

Stadt Bergheim

Kreisstadt des Rhein-Erft-Kreises

(Kirch124, Exposee_Juli04.doc)

E x p o s e e zum **Verkauf der Immobilie** **Kirchstraße 124 in Bergheim - Mitte**

Grundstücks- und Gebäudedaten

Anschrift:	Kirchstraße 124, 50126 Bergheim - Mitte	
Grundstücksdaten:	Gemarkung Bergheim, Flur 25, Nr. 26/1, insgesamt groß 767 m ² Grundbuch von Bergheim, Blatt 0001, lfd. Nr. 1042	
Baulasten	keine	
Denkmalschutz:	ja	
Grundbuch Abt. II:	keine Eintragungen	
Grundbuch Abt. III:	keine Eintragungen	
Grundstücksgröße:	a) bebautes Grundstück (vorderer Bereich - Teilfläche A)	ca. 436 m ²
	b) Rohbauland (hinterer Grundstücksbereich - Teilfläche B)	ca. 315 m ²
Umbauter Raum:	Hauptgebäude	ca. 1.288 m ³
Aufteilung:	Nutzfläche Erdgeschoss	ca. 105 m ²
	hiervon Feuerwehrgarage	ca. 42 m ²
	Wohnfläche Obergeschoss u. Dachgeschoss	ca. 122 m ²
Baujahr:	1927	
Mietverhältnis:	Das Gebäude ist mietfrei.	
Kaufpreisvorstellung:	für den Grundstücksteil A liegt ein Verkehrswertgutachten zum Wertermittlungsstichtag 18.02.2002 vor, das den Verkehrswert mit ermittelt hat.	146.000,00 €
	für den Grundstücksteil B	38.000,00 €
Kosten:	Die Grunderwerbskosten und die gegebenenfalls die Kosten einer Grundstücksverstückungsvermessung gehen zu Lasten der Erwerber.	

Allgemeine Hinweise zum bebauten Grundstück

Das Grundstück Gemarkung Bergheim, Flur 25, Nr. 26/1 ist im vorderen Bereich mit einem ehem. Feuerwehrgerätehaus und div. Nebengebäuden (Waschküche, Schuppen) bebaut. Bis ca. 1995 waren die Räume des Ober- und Dachgeschosses zu Wohnzwecken vermietet. Danach wurden Teile des Gebäudes für Vereinsarbeit und städt. Zwecke (Büro Streetworker) genutzt.

Besuchszeiten:

Vormittags: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr Bereiche soziale Hilfen und Wohnungsangelegenheiten mittwochs geschlossen.

Nachmittags: Donnerstag 13.30 - 17.45 Uhr Bauaufsicht nur Dienstag und Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, um Wartezeiten zu vermeiden. Hausadresse: Bethlehemer Str. 9-11; 50126 Bergheim

Telefon 02271/890

Telefax 02271/8971585

Internet: <http://www.bergheim.de>

Die linke Garage diene als Feuerwehrtstützpunkt und zur Unterstellung eines Mannschaftstransportwagens. Diese Nutzung wurde zwischenzeitlich aufgegeben.

Allgemeine Hinweise zum Rohbauland

Das Grundstück Gemarkung Bergheim, Flur 25, Nr. 25/1 liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 35/Bergheim, der im hinteren Grundstücksteil (Teilfläche B) eine Wohnbebauung vorsieht. Der Bebauungsplan setzt zur Erschließung eine Verkehrsfläche fest, die gegenüber der Eichendorffstraße in die Füssenischstraße einmündet. Ein Teil der für die Erschließung benötigten Verkehrsflächen (z.Zt. rd. 15 qm) befinden sich auf dem mit Teilfläche B gekennzeichneten Grundstück.

Für den Geltungsbereich des BP 35/Bm hat der Stadtrat in 2001 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 201/Bm "Am Protzenberg" beschlossen. Das Verfahren wird jedoch z.Zt. nicht weiter verfolgt. Deshalb kann genaue Lage der zukünftigen Verkehrsflächen gem. BP 201/Bm zur Zeit nicht bestimmt werden; die zukünftigen Erschließungsflächen sollen jedoch durch eine entsprechende Auflassungsvormerkung gesichert werden. Bei der Ermittlung des Mindestkaufpreises für das Rohbauland ist für eine mögliche Verkehrsfläche von ca. 15 qm kein Wert angesetzt worden.

Bei Nichtabgabe eines Gebotes für das Rohbauland oder bei Nichtverkauf des Rohbaulandes, wird auf dem Teilbereich A ein Wegerecht grundbuchmäßig gesichert.

Bewerbungsverfahren

Kaufinteressenten werden gebeten, Ihr Gebot einzureichen an die Stadt Bergheim, Abt. 6.1 - Gebäudemanagement, Bethlehemer Str. 9 - 11, 50126 Bergheim.

Das Gebot ist jeweils getrennt für den bebauten Grundbesitz und das Rohbauland im verschlossenen Umschlag abzugeben mit der Aufschrift:

"Gebot zum Hausverkauf Kirchstraße 124 - bebaut" bzw.

"Gebot zum Hausverkauf Kirchstraße 124 - Rohbauland".

Die Entscheidung, ob, an wen und zu welchen Bedingungen der Verkauf der Immobilie erfolgt, obliegt dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen. Die Gebotseröffnung erfolgt ohne Beteiligung der Bieter an dem Tage, an dem der Verkauf der Immobilie als ordentlicher Tagesordnungspunkt für den entscheidungsbefugten Ausschuss vorgesehen ist.

Die Interessenten werden gebeten, mit dem Gebot den ausgefüllten Fragebogen (Anlage 3) zurückzugeben und einen **Nachweis zu führen, dass die Finanzierung des Grunderwerbs gesichert ist.**

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Frau Marlene Lipp, Tel.: 02271/89585 - e-mail: Marlene.Lipp@Bergheim.de

Hinweise zu Immobilienverkäufen der Stadt Bergheim finden sie auch im Internet unter www.Bergheim.de.

Besichtigungstermine werden Anfrage bekanntgegeben bzw. vereinbart.

Anlagen:

Anlage 1 – Foto und Lageplan

Anlage 2 - Grundstücks- u. Baubeschreibung, Flächenberechnungen etc.

Anlage 3 – Fragebogen

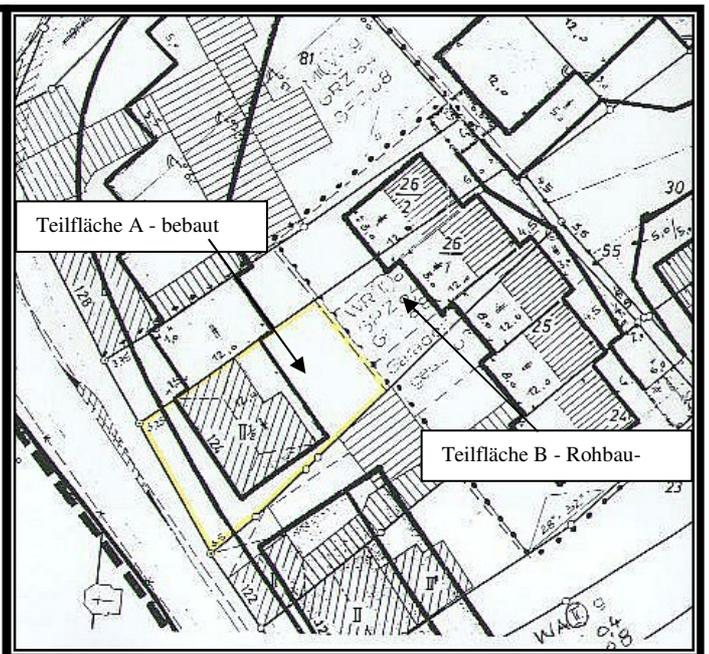
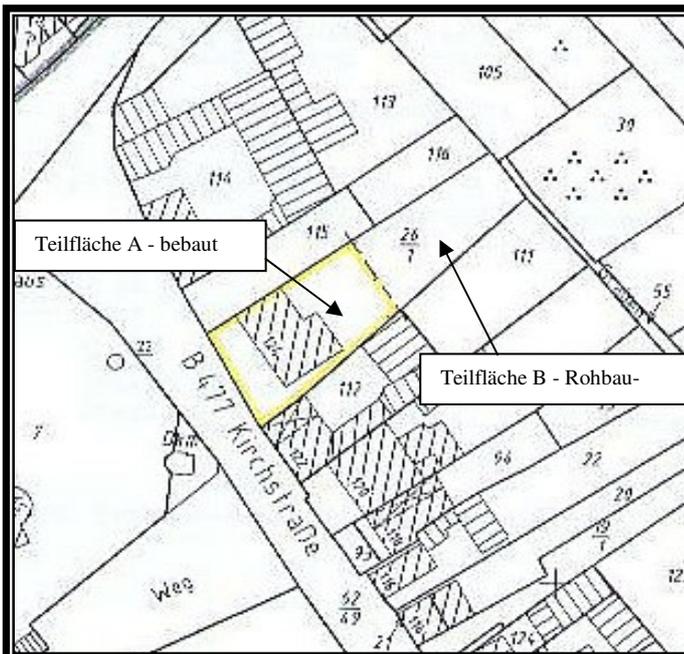
Alle Angaben im Exposee und den Anlagen sind unverbindlich!

Anlage 1 – Foto und Lageplan (unmaßstäblich)



Lageplan (unmaßstäblich)

Auszug aus dem Bebauungsplan (unmaßstäblich)



4. Bewertungsmerkmale:

4.1 Grundstücksbeschreibung:

**Entwicklungszustand
(Grundstücksqualität):**

bebautes Reihengrundstück, baureifes Land

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Tatsächliche Nutzung: $Z = II_{DA}$ $GRZ = 0,31$ $GFZ = 0,77$

(unter Berücksichtigung der reduzierten Grundstücksfläche)

Zulässige Nutzung: Das Bewertungsgrundstück liegt im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes; der betreffende Bereich ist als allgemeines Wohngebiet mit geschlossener Bauweise ausgewiesen; die überbaubare Grundstücksfläche wird durch Baugrenzen bestimmt; das Maß der baulichen Ausnutzung ist wie folgt beschränkt:

$Z = II$ $GRZ = 0,4$ $GFZ = 0,8$

Grund- und gebäudebezogene Rechte und Belastungen:

keine bekannt; bei der Wertermittlung wird unterstellt, dass solche auch nicht existieren; das Baulastenverzeichnis der Stadt Bergheim wurde nicht eingesehen;

Erschließungszustand:

Art der Straße: das Bewertungsgrundstück liegt östlich der Kirchstraße, einer Haupterschließungsstraße von Bergheim; die Kirchstraße ist die Hauptzufahrt zur Stadtmitte aus den nördlich gelegenen Stadtteilen; die Kirchstraße ist endgültig ausgebaut; die Fahrbahn ist mit Asphalt, die Gehwege sind mit Zementplatten befestigt; eine öffentliche Straßenbeleuchtung ist vorhanden;

Versorgungsleitungen: es besteht Anschlussmöglichkeit an das öffentl. Gas-, Wasser-, Elektrizitäts-, Fernmelde- und Breitbandkabelnetz;

Entsorgung: es besteht Anschlussmöglichkeit an die öffentl. Straßenkanalisation der Stadtgemeinde Bergheim;

Beitrags- und Abgabepflichten: Die Erschließungsbeiträge für die Ersterschließung sind n. A. der Auftraggeberin bereits vollständig bezahlt;

Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt:

Oberfläche: eben, das Bewertungsgrundstück ist auf 2 Ebenen eingeebnet; der zur Straße gelegene untere Teil besitzt die gleiche Höhenlage wie die öffentl. Erschließungsstraße; der obere Gartenbereich liegt ca. 2,00 m höher als der vordere Grundstücksbereich;

Aufwuchs: außer geringfügiger Zierbepflanzung kein nennenswerter Aufwuchs vorhanden;

Baugrund: unbekannte Baugrundverhältnisse; bei der Wertermittlung wird ein tragfähiger Baugrund unterstellt;

Zuschnitt: trapezförmiger Zuschnitt (siehe Abz. der Flurkarte); i.M. 16 m breit und 27,5 m tief;

Altlasten Immissionen: keine bekannt; bei der Wertermittlung wird unterstellt, dass solche auch nicht existieren;

Lage:	
Baugebiet:	allgemeines Wohngebiet, geschlossene Bauweise; überwiegend ein- und zweigeschossige Wohnhausbebauung; in der Nachbarschaft sind auch verschiedene gemischtgenutzte Gebäude vorhanden (Gaststätten, Frisör, Büronutzung);
Ortslage:	das Bewertungsgrundstück liegt östlich der Kirchstraße im nördlichen Stadtkernbereich "Bergheimer Dorf" in unmittelbarer Nachbarschaft zur Pfarrkirche St. Remigius; es handelt sich um eine mittlere Wohn- und Geschäftslage; das Bewertungsgrundstück liegt rd. 750 m nördlich der Stadtmitte; die Stadt Bergheim ist die Kreisstadt des Erftkreises, einem Landkreis im westlichen Peripheriebereich der Großstadt Köln; die Entfernung zur Stadtmitte Köln beträgt rd. 22 km (Luftlinie gemessen);
Verkehrslage:	gute bis mittelmäßige Verkehrslage mit Busanschlüssen an die umliegenden Gemeinden; der nächste Bahnanschluss befindet sich in Bergheim selbst (ca. 1.100 m Entfernung) an Bahnlinie Horrem-Bergheim-Bedburg-Neuss; sehr gute Straßenanbindung auch an überörtliche Fernstraßen; nächster Autobahnanschluss ca. 2 km südlich an Anschlussstelle Bergheim (Autobahn A 61, Venlo-Koblenz);
Himmelsrichtung:	das Bewertungsgrundstück liegt in Südwest-/Nordost-Richtung; die Erschließung erfolgt von Südwesten über die Kirchstraße;
Beeinträchtigungen:	Beeinträchtigungen der Wohnnutzung ergeben sich aus den Lärm- und Staubimmissionen der stark befahrenen Kirchstraße als einer Haupterschließungsstraße des Stadtzentrums;
Benachbarte, störende Betriebe und Gebäude:	keine; im Gebäude selbst befindet sich ein örtlicher Stützpunkt der freiwilligen Feuerwehr Bergheim; ein Teil des Erdgeschosses wird auch zukünftig als Feuerwehrgarage genutzt; daraus ergeben sich zumindest zeitweise Beeinträchtigungen der Gebäudenutzung;

4.2 Baubeschreibung der Aufbauten

Art der Baulichkeiten und Zweckbestimmung:

Bezeichnung/Art:	zweigeschossiges, voll unterkellertes Massivgebäude mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss, konventionell errichtet, einseitig angebaut;
Zweckbestimmung:	Feuerwehrgerätehaus mit Wohn- bzw. Büroräumen im Ober- und Dachgeschoss;

Baujahr:	1927
Gesamtnutzungsdauer:	rd. 100 Jahre
Wirtschaftliche	Restnutzungsdauer: rd. 25 Jahre

Rohbau:

Fundamente:	Betonstreifenfundamente;
Außenwände:	Stampfbetonkellerwände; Ziegelstein- und Schwemmsteinmauerwerk;
Innenwände:	Ziegelstein- und Schwemmsteinmauerwerk; teilw. Holzfachwerk mit Ausmauerung; Stahlbetonstützen mit Stahlbetonunterzügen;
Decken:	Betondecken zwischen Eisenträgern; Holzbalkendecken über Obergeschoss;

Treppen:	Betonkellertreppe; Holzgeschosstreppe mit Holzstabgeländer und Holzhandlauf sowie zusätzlichem Stahlrohrhandlauf; Erdgeschosstreppe zusätzlich mit PVC-Auflage;
Isolierungen:	keine eigenen Feststellungen zu Art und Umfang der ausgeführten Abdichtungsmaßnahmen möglich; das Gebäude vermittelt jedoch im wesentlichen einen trockenen Eindruck; es sind jedoch verschiedene Feuchtigkeitsschäden vorhanden;
Dächer:	Holzwalmdach mit Zementpfanneneindeckung; Dachgauben mit Faserzementplattenbekleidung und Zinkabdeckung; gemauerte Schornsteinköpfe; Anbau auf Gebäuderückseite mit Betonflachdach und Pappeindichtung; Dachfläche wird als Dachterrasse genutzt (Zementplattenbelag); Zinkhängerinnen und -fallrohre zur Dachentwässerung; Waschküchengebäude mit Holzstaldach und Tonziegeleindeckung;
Ausbau:	
Gas-, Wasser-, Abwasser-Leitungen:	in Normalausführung: Wasserleitungen in verzinktem Eisenrohr; Abwasserleitungen in PVC-Rohr bzw. Gussrohr;
Sanitäre Einrichtung	1 Handwaschbecken im Waschraum EG; 1 Spülstein im Waschküchengebäude; 1 Bad mit Wanne, WC und Waschtisch im OG (weiße Sanitärobjekte); 1 Spülenanschluss in Wohnküche;
Elektr. Leitungen:	normale elektr. Installation mit Schaltern, Steckdosen und Leuchtenanschlüssen in Mindestanzahl;
Heizung:	keine Heizung vorhanden; die Beheizung erfolgt mit 1 Kohleeinzelofen (Wohnküche OG) sowie mit Elektroheizlüftern;
Fußböden:	Fliesenbelag; Holzdielenbelag mit deckendem Anstrich; Zementestrich in Feuerwehrgarage; Kellerfußboden mit Feinschicht; im OG und DG PVC-Beläge auf Hobeldielen; Holzsockelleisten;
Innenputz:	zweilagiger Kalkgipsputz; in Teilbereichen Kalkzementputz vorhanden;
Ansichten:	farbiger Edelaußenputz (Kratzputz); Traufgesims glatt geputzt und als Hohlkehle ausgebildet; profilierte und geputzte Außenfensterbänke; glatt geputzte Fensterfaschen; Sockelputz als Steinputz mit senkrechten Riefen; Kloben der früheren Schlagläden noch vorhanden; nördliche Außenwand in Ziegelsichtmauerwerk (unbekleidet); Steigturm mit glattem Außenputz;
Türen:	Holzhaustür mit Sprossenglasausschnitt; glatt abgesperrte Holztüren mit Futter und Bekleidung im EG (kompl. deckend lackiert); Holzfüllungstür mit Glasausschnitt als Hoftür; zweiflügeliges Stahltor in Feuerwehrgarage; Stahltor in PKW-Garage; lackierte Holzfüllungstüren mit Futter und Bekleidung im OG und DG;
Fenster:	Holzsprossen-Fenster mit Einfachverglasung; Naturstein-Innenfensterbänke; geputzte Außenfensterbänke; Stahlkellerfenster mit Mäuseschutzgitter; Holzfenster mit Einfachornamentverglasung im Waschküchengebäude;
Wandbehandlung:	Rauhfasertapete mit deckendem Anstrich; keram. Wandfliesen (sockelhoch); Holzverkleidung zum Kellerabgang; glatter Wand-

putz mit deckendem Anstrich; 1 Raum Wände und Decke mit Aluminium-folie bekleidet; Ziegelsichtmauerwerk mit deckendem Anstrich;

Sonstige technische Anlagen: 1 elektr. Durchflusserhitzer im Bad (OG);
1 elektr. Heißwassergerät in der Küche;

4.3 Beschreibung der Außenanlagen:

Entwässerungseinrichtungen: Kanalhausanschluss an örtliche Sammelkanalisation vorhanden;
Versorgungseinrichtungen: Anschluss an öffentl. Wasser-, Elektrizitäts- und Fernmeldenetz vorhanden.

Bodenbefestigung: Vorplatz, seitlicher Durchgang und gesamte Hoffläche mit Zementplatten (30/30 cm) befestigt; Zementplatten-Gartenweg;

Einfriedungen: 1 Holztor als Hofabschluss; 1 Stahlgittertor als vorderer Abschluss der seitlichen Freifläche;

Gartengestaltung: brachliegende Gartenfläche; Beete z.T. mit Rasenborden eingefasst;
Anpflanzungen: außer Zierbepflanzung im Garten kein Aufwuchs vorhanden;

Sonstige Außenanlagen: 1 Terrazzostufen vor Hauseingang;
1 Stützmauer aus Betonsteinmauerwerk als Hofabschluss zum höher gelegenen Garten;
1 Betontreppe (10 Stg.) zum Garten;
1 Holzgeräteschuppen (abbruchreif) im Garten (ca. 4,80 x 4,00 x 2,20 m), bestehend aus Holzpultdach mit Papp-eindichtung, Holzaußenwänden, Holzfenster und Holztüren;
3 Kellerlichtschächte seitlich;
1 Terrasse auf Anbaudach mit Zementplattenbelag und Stahlgeländer rundum;

4.4 Besondere Betriebseinrichtungen:

entfällt

4.5 Beschreibung des baulichen Zustands:

Das gesamte Objekt befindet sich in einem mittelmäßigen bis schlechten Zustand; es stehen umfangreiche Schönheitsreparaturen und Instandsetzungsarbeiten an; das Erdgeschoss muss von Grund auf instandgesetzt werden, Ober- und Dachgeschoss sind in benutzbarem Zustand; der Keller ist sehr einfach ausgebildet und besitzt einen mittleren Instandsetzungsbedarf; an den Außenwänden sind umfangreiche Arbeiten durchzuführen; die Dacheindeckung macht einen ordnungsgemäßen Eindruck; die Außenanlagen müssen instandgesetzt werden; Waschküchengebäude und Holzgeräteschuppen befinden sich in abbruchreifem Zustand;

Baumängel und Bauschäden: Bei der Ortsbesichtigung werden zahlreiche Baumängel festgestellt, u.a.:

- Feuchtigkeitsschäden an Trennwand zur Feuerwehrgarage;
- Holzfenster in südlicher Außenwand (EG) zerstört und mit Holzplatten geschlossen;
- starke Feuchtigkeitsschäden an Dachdecke im Waschraum EG (Dachundichtigkeit der darüber angeordneten Dachterrasse);
- Feuchtigkeitsschäden an den Außenwänden des Waschräume;
- PKW-Garage zu kurz für heutige Fahrzeuge;
- an Betonkellertreppe fehlt ein Handlauf;
- unzureichende Kopfhöhe am Antritt der Kellertreppe;
- umfangreiche Feuchtigkeitsschäden an den Kelleraußenwänden; Betonoberfläche sandet aus;

- Fußboden in den Kellerräumen teilweise auf- und ausgebrochen;
- Kellerhöhe mit ca. 1,80 m sehr gering;
- Dachterrasse in schlechtem, ungepflegtem Zustand; starker Unkrautbewuchs; Dacheindichtung undicht;
- Wandfliesen in Bad und Küche mit Farbe überstrichen;
- Bodenunebenheiten in Wohnküche (1. OG Gartenseite); Fußboden nach Feuchtigkeitsschaden wahrscheinlich aufgequollen;
- Bodenbelag im Mansardenzimmer links (DG) in Raumecke mit großem Brandfleck;
- unzureichende Tür- und Raumhöhe im Gaubenbereich der straßen-seitigen Dachgaube;
- sichtbare Dachkonstruktion im Speicherbereich mit Feuchtigkeitsmerkmalen; diese rühren von früheren Durchfeuchtungen her; die Dachkonstruktion macht in dem freiliegenden Bereich einen gesunden, kernigen Eindruck;
- Trennwände bzw. Abmauerungen im Speicherbereich teilweise ausgebrochen;
- umfangreiche Putzschäden an der vorderen Außenwand; Putzgesimse teilweise ausgebrochen; Einschüsse im Außenputz; unterschiedliche Verfärbungen;
- die Stahlöre befinden sich in dringend anstrichbedürftigem Zustand; umfangreiche Korrosionsschäden bereits vorhanden;
- umfangreiche Putzschäden an südlicher Außenwand; Putz teilweise abgefallen;
- Putz an Gebäuderückseite mit umfangreichen Schäden; Putz mit großflächigen Feuchtigkeitsschäden (Anbau und Außenwand im Bereich der Spülecke Wohnküche); Putz großflächig abgefallen;
- Fallrohr der rückseitigen Dachfläche läuft aus Hoffläche aus; kein Anschluss an den Kanal vorhanden;
- Betontreppe zum Garten mit großen Schäden;
- Betonfußboden im Waschküchengebäude aufgebrochen;
- Fenster und Tür im Waschküchengebäude in desolatem Zustand;
- starke Feuchtigkeitsschäden an den Außenwänden des Waschküchengebäudes;
- alle äußeren Holz- und Stahlteile in anstrichbedürftigem Zustand;

Wirtschaftliche Grundrisslösung: einfacher überalterter Grundriss;

Wirtschaftliche Geschosshöhen: dem Baualter und Nutzungszweck entsprechende Geschosshöhen; die Höhe des Kellers sowie des Dachgaubenbereichs ist unzureichend;

Wirtschaftliche Ansichtsgestaltung: ansprechende Gestaltung mit begrenztem Unterhaltungsbedarf;

4.6 Werterhöhende Investitionen Dritter:

keine bekannt

5. Bauzahlen:

5.1 Berechnung des umbauten Raumes:

Feuerwehrgerätehaus:

14,32 x 8,57 x 2,25	=	276,13 m ³
(14,20 x 8,45 + 7,40 x 2,04) x (3,35 + 2,95)	=	851,04 m ³
(2 x 15,40 + 6,60) x 9,65 x 4,25 x 1/6 x 1/3	=	85,22 m ³
9,75 x 3,17 + 2,62 x 1,80 + 3,55 x 0,265) x 2,65 x 2/3	=	64,60 m ³
9,75 x 1,90 x 1,90 x 0,5 x 2/3	= -	11,73 m ³
7,05 x 1,10 x 1,10 x 0,5	=	4,27 m ³
2,15 x 1,85 x 4,75	=	18,89 m ³
2,15 x 1,85 x 0,35 x 1/3	= -	0,46 m ³
2,15 x 1,85 x 0,5 x 1,75 x 1/3 x 1/3	= -	0,39 m ³
umbauter Raum	=	1.287,57 m ³

Waschküchengebäude:

5,50 x 4,125 x (0,25 + 2,40 + 2,32 x 0,5 x 1/3)	=	68,89 m ³
umbauter Raum	=	68,89 m ³

5.2 Berechnung der Nutzfläche:

Feuerwehrgarage:	5,40 x 7,65	=	41,48 m ²	
	- 0,12 x 1,115	=		
Garage:	5,40 x 3,75	=	20,25 m ²	= 61,43 m ²
Flur/Treppenhaus:	2,10 x 4,01			
	- 1,00 x 3,50	=	4,92 m ²	
Garderobe:	2,10 x 3,45	=	7,25 m ²	
Mannschaftsraum:	5,40 x 3,78	=	20,41 m ²	
Vorraum:	5,78 x 1,79	=	10,35 m ²	
Toilette:	1,00 x 1,79	=	1,79 m ²	
	0,97	x	44,72 m ²	= 43,38 m ²

5.3 Berechnung der Wohnfläche:

Flur/Treppenhaus:	2,10 x 5,38			
	- 1,00 x 3,10	=	8,20 m ²	
Wohnzimmer:	5,40 x 3,50	=	18,90 m ²	
Wohnküche:	5,40 x 4,03			
	- 1,75 x 1,55	=	19,05 m ²	
Bad:	2,10 x 2,15	=	4,52 m ²	
Dachterrasse:	7,40 x 2,04 x 0,5	=	7,55 m ²	
Schlafzimmer:	5,40 x 3,765	=	20,33 m ²	
Schlafzimmer:	5,40 x 3,765	=	20,33 m ²	
Flur/Treppenhaus:	2,10 x 4,81			
	- 1,00 x 2,50	=	7,60 m ²	
Kammer 1:	3,40 x 2,93			
	- 1,25 x 1,25 x 0,5	=	9,18 m ²	
Kammer 2:	3,40 x 3,195			
	- 1,25 x 1,25 x 0,5	=	10,08 m ²	
	0,97	x	125,74 m ²	= 121,97 m ²

Fragebogen zum Gebot für eine städtische Immobilie

hier: _____

	<u>Antragsteller/in:</u>	<u>Ehefrau, Partner/in</u>
Name u. ggfls. Geburtsname:	_____	_____
Vorname:	_____	_____
Familienstand:	_____	_____
Anschrift:	_____	
Telefon:	<u>privat:</u> _____	<u>dienstl.:</u> _____

**Bei ortsfremden Bewerbern ggfls.
frühere Anschrift in Bergheim:** _____

Jährliches Bruttoeinkommen: _____

Ausgeübter Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Zahl der unterhaltsberechtigten **und** im Haushalt lebenden Kinder: _____
Alter: _____

Sind Sie Eigentümer/Erbaunehmer/In von bewohnbarem / bebaubarem Grundbesitz: ja nein

Wenn ja, Art des Grundbesitzes: _____

Haben Sie bereits eine Immobilie/ ein Grundstück von der Stadt Bergheim
oder einer der Vorgängergemeinden erworben? ja nein

Wenn ja, wann _____ und in welchem Stadtteil: _____

Ich/wir beabsichtigen den Erwerb der Immobilie zur Eigennutzung
 zur Vermietung

Mir/Uns ist bekannt, daß o.g. Daten für die Verwaltung der Grundstücksbewerberliste auf Datenträger gespeichert und bearbeitet werden.

Datum und Unterschrift